

## Kündigung der Mitgliedschaft

Der Verband, die Gewerkschaft VAA, nimmt das in Art. 9 Abs. 3 GG verankerte Grundrecht auf Koalitionsfreiheit ernst. Daher gibt es beim VAA keine Kündigungsfristen. Die einzige Voraussetzung für eine Kündigung: Sie bedarf der Schriftform. Eine Kündigungsbestätigung wird umgehend zugesandt.

**Bitte beachten Sie:** Da der Mitgliedsbeitrag zu Beginn des Jahres als einmaliger Jahresbeitrag erhoben wird, erfolgt gemäß unserer Beitragsordnung bei unterjährigem Austritt keine anteilige Rückzahlung des Jahresbeitrags.